



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 183/2000

Fachbereich Jugend und Soziales

öffentlich

nichtöffentlich

Mitteilungsvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Familien- und Sozialausschuss

Bezeichnung des TOP

Ergebnisauswertung der Zielvereinbarung für das Jahr 1999

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Die nunmehr erfolgte kreisweite Auswertung der zwischen den ka. Städten und Gemeinden und dem Kreis Unna abgeschlossenen Zielvereinbarung für das Jahr 1999 hat insgesamt ein positives Ergebnis gebracht.

Im Bereich der Vermittlungsquote der Leistungsfälle in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und bei der Quote der Unterhaltseinnahmen an den Delegationsausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt wurden die Vorgaben der Zielvereinbarung 1999 von allen kreisangehörigen Kommunen weit über die Vorgabe hinaus erfüllt. Lediglich im Bereich der Fallzahlen wurde 1999 die Vorgabe von 100 Leistungsfällen je Sachbearbeiter nicht in allen Kommunen erreicht.

Insgesamt hat die Stadt Kamen im Kreisvergleich sowohl im Bereich der Vermittlungsquote von 10,66 % in Beschäftigungsverhältnisse (Vorgabe der Zielvereinbarung: 7,5 %) als auch im Bereich der Quote der Unterhaltseinnahmen von 10,46 % (Vorgabe der Zielvereinbarung 1999: 6,0 %) durchweg positive Ergebnisse erzielt. Auch wurde in Kamen im Gegensatz zu anderen Städten und Gemeinden bereits in 1999 die Vorgabe der Zielvereinbarung von 100 Leistungsfällen je Sachbearbeiter erfüllt.

Bezüglich der Zielvorgabe in der Zielvereinbarung zum Arbeiten mit Hilfeplänen besteht jedoch bei allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden noch erheblicher Handlungsbedarf. Teilweise wird bei den Kommunen noch kein hilfepflanmäßiges Handeln durchgeführt, teilweise wird, wie auch bei der Stadt Kamen, durch die Führung von ausführlichen Erstgesprächen, der Einschaltung anderer Fachbereiche oder anderer Institutionen versucht, durch zielgerichtetes Handeln Hilfemaßnahmen für den Hilfeempfänger sachgerecht zu steuern. In diesem Bereich ist zukünftig ein erhöhter Handlungs- und Organisationsbedarf erforderlich, um die bisherigen Bemühungen zu optimieren. Hier ist bereits mit einer noch engeren Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst und der Hilfe zu Arbeit begonnen worden.

Aufgrund der Ergebnisauswertung der Zielvereinbarung 1999 und der zu erwartenden Ergebnisse in 2000 wurde von Seiten des Kreises Unna vorgeschlagen, für das kommende Kalenderjahr eine überarbeitete Zielvereinbarung 2001 abzuschließen.

Insbesondere wurde von Seiten des Kreises Unna der Vorschlag unterbreitet, in der Ziffer 3 Buchstabe b der Zielvereinbarung aufgrund des Ergebnisses 1999 und des zu erwartenden Ergebnisses 2000 die Vermittlungsquote von Leistungsempfänger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf 10 % festzuschreiben.

Desweiteren schlug der Kreis Unna vor dem Hintergrund, der ab 01.01.2001 zum Tragen kommenden Beteiligung an den Nettoaufwendungen der Sozialhilfe nach dem Zweiten Modernisierungsgesetz und den damit zu erwartenden Bemühungen der ka. Kommunen, das personelle Potential in den Sozialämtern auszuweiten, vor, Ziffer 3. Buchstabe e der Zielvereinbarung dahingehend zu ändern, dass bei der Berechnung der Fallzahlen von 100 Leistungsfälle je Sachbearbeiter die mit der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen beauftragten Mitarbeiter nicht mit einzubeziehen.

Von der Verwaltung wird derzeit geprüft, ob aufgrund der Auswertungsergebnisse 1999 und der hieraus resultierenden Vorschläge des Kreises Unna eine modifizierte Zielvereinbarung 2001 abschlossen werden sollte. Bezüglich des Ergebnisses dieser Überlegungen wird der Fachausschuß selbstverständlich zeitnah in Kenntnis gesetzt.